



5. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 09.07.2021 festgestellte und durch den 1. bis 4. Änderungsbeschluss geänderte Zusammenlegungsgebiet Mindener Land wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wie folgt geändert:

Zum Zusammenlegungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zugezogen und insoweit die beschleunigte Zusammenlegung angeordnet:

Regierungsbezirk Detmold

Kreis Minden-Lübbecke

Gemeinde Hille

Gemarkung Hille

Flur 10	Flurstücke	62 und 72
Flur 11	Flurstücke	15 und 16
Flur 12	Flurstücke	23, 30 und 44
Flur 15	Flurstücke	199 und 224
Flur 27	Flurstücke	122 und 141

Stadt Vlotho

Gemarkung Valdorf

Flur 2	Flurstück	29
Flur 4	Flurstücke	472 und 1900

2. Das geänderte Zusammenlegungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt und hat nunmehr eine Größe von rund **177 ha**.

3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Gemeinde Hille und der Stadt Vlotho zugesandt.
4. Die Eigentümer der zugezogenen Flurstücke werden Teilnehmer der durch den Einleitungsbeschluss vom 09.07.2021 gebildeten Teilnehmergeinschaft des beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Mindener Land mit Sitz in Hille.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Zusammenlegungsgebietes liegen vor. Durch die neue Abgrenzung wird der Zweck der beschleunigten Zusammenlegung nicht verändert.

Die Änderung des Zusammenlegungsgebietes erfolgt zur Unterstützung naturschutzfachlicher Maßnahmen und zur Bereitstellung von Tauschflächen, die zur Abfindung von Teilnehmern in der Zielgebietskulisse des Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Mindener Land dienen sollen. Die Zuziehung dieser Flurstücke dient somit den Zielsetzungen des Verfahrens.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32756 Detmold erheben.

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33

Im Auftrag

gez. Dingerdissen, RVD

Hinweis:

Die öffentliche Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Bezirksregierung Detmold einzusehen unter:

<https://www.bezreg-detmold.nrw.de/service/bekanntmachungen-amtsblaetter>

> Flurbereinigung / Flächenmanagement